

# Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb





## Gültig ab 26. Juni 2021

Version: 23. Juni 2021

Ersteller: IG Fitness Schweiz

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

**Ab 26. Juni gilt neu:**

 <ul style="list-style-type: none"> <li> Discos und Tanzlokale geöffnet</li> <li> Wasserparks geöffnet</li> <li> Homeoffice empfohlen statt Pflicht</li> </ul>	 <p><b>Covid-Zertifikat</b></p> <p><b>Obligatorisch:</b> Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p><b>Freiwillig:</b> kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>		
 <p><b>Veranstaltungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Mit Zertifikat Keine Einschränkung</li> </ul>	 <b>Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht</b> Maximal 1000 Personen	 <b>Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht</b> Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen	
 <p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Draussen aufgehoben</li> </ul>	 <b>Am Arbeitsplatz gelockert</b> (Arbeitgeber entscheidet)	 <b>An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert</b> (Kantone entscheiden)	
 <p><b>Restaurants</b></p> <p>Draussen: keine Einschränkung          Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p><b>Sport und Kultur</b></p> <p>Draussen: keine Einschränkung          Drinnen: Kontaktdaten          Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>		
<p><b>Weiterhin gilt:</b></p> 	<p>Maskenpflicht im Innen:          Restaurants, Detailhandel,          ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat</p>	 <p>Private Treffen mit maximal 30 Personen          [draussen: 50]</p>	 <p>Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!</p>

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra  
 Swiss Confederation

Bundesrat  
 Conseil fédéral  
 Consiglio federale  
 Cussegl federal  
 Federal Council

## Fitnessbetrieb

Gemäss den Erläuterungen des BAG zur Verordnung vom 23. Juni 2021 gilt (Art. 20):

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr.
- Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen einzig die Kontaktdaten erhoben werden (sofern die Einrichtung oder der Betrieb, in der/dem die Aktivität ausgeübt wird, keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung kennt) und es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein (Bst. d). Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands (Bst. a). Auch sind keine Kapazitätsbeschränkungen vorgesehen.

Die IG Fitness Schweiz empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Gründlich Hände waschen; Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Empfang / Garderoben: Hier gilt weiterhin Maskenpflicht.
- Jedes Studio hat weiterhin ein Schutzkonzept vorzuweisen, in dem die allgemeinen Bedingungen des Bundes sowie die spezifischen Schutzmassnahmen des Studios beschrieben sind. Dieses ist auszudrucken und in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass das Schutzkonzept unterzeichnet werden muss. Es gibt keine spezifischen Branchenvorgaben mehr.
- Die Vorgaben als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden mit Kundenkontakt müssen eingehalten werden.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden (hier sind die neuen Plakate einzusetzen).
- Group Fitness: Auch hier ist der Vorschlag die 4m<sup>2</sup> pro Person einzuhalten. Zudem sollte dies wiederum am Boden markiert sein. Auch sollte im Kursraum die max. Belegungszahl sichtbar sein.
- Fitnessraum: Im Fitnessraum sind die Geräte so zu platzieren, dass neu die 1.5m (Kopf zu Kopf Distanz) sichergestellt werden kann.
- Sauna/Bad/Ruheraum: Die Liegen in den Ruheräumen sollten mit 1.5m Abstand platziert werden.
- Die Abstandsbänder können auf 1.5m in der Eingangszone verkürzt werden.